



Katholische Landeskirche  Thurgau

Evangelische Landeskirche | des Kantons Thurgau

RECHNUNGSREVISOR/IN UND HRM 2

Umstellung auf HRM2

&

Grundlagen Revisionsarbeit

12. Februar 2020

Elemente des Modells

- Bilanz (bisher Bestandesrechnung)
 - Vermögens- und Finanzierungslage
- Erfolgsrechnung/Gestufter Erfolgsausweis (bisher laufende Rechnung)
 - Aufwands- und Ertragslage
- Investitionsrechnung (ab Aktivierungsgrenze)
 - Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen
- Anhang
 - Offenlegung von Informationen
- *Geldflussrechnung (freiwillig)*

Kontenplan

- Bilanz (Konten)
 - Aktiven 1000er und Passiven 2000er
- Erfolgsrechnung (Kostenarten)
 - Aufwand 3000er und Ertrag 4000er
- Investitionsrechnung (Kostenarten)
 - Ausgaben 5000er und Einnahmen 6000er

Funktionale Gliederung: Bedeutung

- Funktion:
 - Einzelner, abgrenzbarer Aufgabenbereich der Kirchgemeinde (= Abbild der Kirchgemeinde)
 - Zeigen auf in welchem Bereich (wo) Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen entstanden
 - Entsprechen den Kostenstellen in der privatwirtschaftlichen Rechnungslegung

Funktionale Gliederung: Hauptgruppen

	Funktionshauptgruppen	Beschreibung
1	Allgemeine Verwaltung	Kirchgemeindeversammlung, Kirchenvorsteherchaft, Kirchenpflege, Verwaltung Evang. KG: Kirchgemeindegesekretariat
2	Pfarramt	Pfarrer(innen) und andere Seelsorger(innen) Kath. KG: Pfarreisekretariat, Pfarreirat
3	Verkündigung und Gottesdienst	Gottesdienst, Kirchenmusik, Religionsunterricht, Konfirmation, Firmung
4	Gemeinschaft und Diakonie	Gemeinschaftsanlässe, Kinder- und Jugendarbeit, Familienarbeit, Sozialarbeit
5	Verbandsbeiträge	Kath. KG: Beiträge an oder von Kirchgemeindevorband
6	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	Liegenschaften, die für kirchliche Aufgabenerfüllung genutzt werden
7	Spezialfinanzierungen	Liegenschaften im Finanzvermögen, Fonds (Gruppe 7 muss auf CHF 0 aufgehen)
8	Paritätische Kirchen	Separate Rechnung für eine Paritätsgemeinde
9	Steuern und Finanzen	Kirchensteuern, Grundstückgewinnsteuer, Zentralsteuer, Vermögens- und Schuldenverwaltung

Konfessionelle Eigenheiten: Grundlagen

- **Rechtsgrundlagen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau:**
 - Verfassung RB 187.11/KGS 5.1
 - Kirchenordnung RB 187.12/KGS 5.2
 - Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über die Verwaltung und das Rechnungswesen
RB 187.12/KGS 11.1 → angepasst per 01.01.2020
- **Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau:**
 - Gesetz über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau KOG RB 188.21 (in Revision bei der Synode)
 - Verordnung des Katholischen Kirchenrates über das Rechnungswesen der katholischen Kirchgemeinden VO RW, RB 188.251 (wird demnächst revidiert)

Bilanzierung/Bewertung: Finanzanlagen

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Bewertung
100	Flüssige Mittel	} <u>Erstbewertung:</u> Zum Markt-, Anschaffungs- oder Verkehrswert <u>Folgebewertung:</u> jährlich
101	Forderungen	
102*	Kurzfristige Finanzanlagen	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	
107*	Finanzanlagen über ein Jahr (FV)	

- Finanzanlagen 102
 - Aktien, Obligationen etc. mit Lauf- oder Restlaufzeit unter ein Jahr
 - Finanzanlagen 107
 - Aktien, Anteilscheine, Obligationen mit Laufzeit über ein Jahr
- * Die Umbuchung von langfristigen Finanzanlagen (107) mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr zum kurzfristigen Finanzvermögen (102) ist freiwillig

Bilanzierung/Bewertung: Sachanlagen

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Bewertung
108	Sachanlagen Finanzvermögen <i>Vermögenswerte die veräußert werden können, ohne dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben beeinträchtigt wird.</i>	} <u>Erstbewertung:</u> Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten <u>Folgebewertung:</u> Periodisch und erfolgswirksam alle 10 Jahre
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen <i>Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann, solange es einer Aufgabe dient, nicht veräußert werden.</i>	

- Abschreibungen
 - Finanzvermögen: Keine Abschreibungen nur Wertberichtigungen
 - Verwaltungsvermögen: Ordentlicher Wertverzehr linear nach Nutzungsdauer oder zusätzliche, ausserplanmässige Abschreibungen

Bilanzierung: Legate/Fonds

- Abhängig von der rechtlichen Grundlage erfolgt die Zuordnung ins Fremd- oder Eigenkapital

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Merkmale
209	Legate/Fonds im Fremdkapital Übergeordnetes Recht - vom Gemeinwesen nicht veränderbar z.B. Jahrzeiten- oder Grabpflegefonds	<ul style="list-style-type: none"> • Reglement zwingend notwendig (meist vorgegeben) • zweckbestimmt • Vermögensveränderung durch Entnahme/Einlage
291	Legate, Fonds im Eigenkapital Rechte und Entscheidungsbefugnis bei Kirchgemeindeversammlung z.B. Legat: Schenkung mit Zweckbindung oder Diakoniefonds	<ul style="list-style-type: none"> • Reglement notwendig • zweckbestimmt • Vermögensveränderung durch Entnahme/Einlage

Legate/Fonds

- **Reglemente:**
 - Geben Auskunft über die Verwendung, Äufnung, Verzinsung und Verwaltung
 - Müssen von der Kirchgemeinde genehmigt sein
 - Gehören in die Revisionsunterlagen
 - Evang: Für den Erneuerungs- und den Pfarrspendekasse (Fonds) ist kein Reglement erforderlich
- **Buchführung:**
 - In der Erfolgsrechnung - erfolgsneutral (stets ausgeglichen)
 - Entnahme bei Aufwandsüberschuss - Einlage bei Ertragsüberschuss
 - Genehmigung der Entnahme oder Einlage über das Budget
 - Führung nach dem Vollkostenprinzip
 - Keine zeitliche Begrenzung

Hinweis zu Fonds im Eigenkapital

- Die Bildung von Fonds (internen «Kässeli auf Vorrat») im Eigenkapital ist aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen:
 - Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen → daher finanzpolitisch nicht relevant
 - Geldmittel sind zweckgebunden
 - Eröffnung und Führung ist aufwendig und zwingend* an ein Reglement gebunden
 - *(Evang.: mit Ausnahme von Erneuerungs- und Pfarrspendefonds)
 - Für ein gezieltes Projekt sind Vorfinanzierungen den Vorzug zu geben

Vorfinanzierungen

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Merkmale
293	Vorfinanzierungen (Eigenkapital) z.B. für geplante Kirchturmsanierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Kirchgemeinde • Konkretes Projekt - klar definiert • Zeitliche Begrenzung: 5 Jahre

- Wird das Projekt nach 5 Jahren nicht umgesetzt, ist die Vorfinanzierung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen
- Vorfinanzierungen sind keine Rückstellungen

Übriges Eigenkapital

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Merkmale
298	Übriges Eigenkapital	
2980	Übriges Eigenkapital <i>Finanzpolitische Reserve einer Kirchengemeinde</i>	<ul style="list-style-type: none"> • zweckfrei - nicht gebunden • nicht anders zugeordnet • Entnahme/Einlage

- **Buchführung**
 - Einlage/Entnahme meist durch Gewinn- resp. Verlustverwendung
 - Sonstige Einlagen/Entnahmen sind zu budgetieren und über die Erfolgsrechnung zu führen

Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag

Bilanz-Gruppe	Beschreibung	Merkmale
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	
2990	Jahresergebnis <i>Summe der Saldi der Erfolgsrechnung</i>	• zeigt den Aufwand- bzw. den Ertragsüberschuss per 31.12.xx
2999	Kumulierte(s) Ergebnis(se) der Vorjahre <i>Kontrollkonto über die genehmigte Gewinn- oder Verlustverwendung der Kirchengemeinde</i>	• zeigt den Aufwand- bzw. den Ertragsüberschuss per 01.01.xx des Folgejahres

- **Jahresergebnis**
 - Wird zu Beginn des neuen Rechnungsjahres auf das Konto 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgebucht
 - Genehmigte Gewinn- oder Verlustverwendung über Konto 2999 vornehmen (Bilanzbuchung)
- **Bilanzfehlbetrag**
 - Wird als Minusposten (2999) auf der Passivseite ausgewiesen
 - Ist inner maximal 5 Jahren erfolgswirksam, ausserordentlich abzuschreiben
 - Der Abschreibungsbetrag muss budgetiert sein
 - Bei Ertragsüberschuss, muss mit diesem zuerst der Bilanzfehlbetrag gedeckt werden

Aktivierungsgrenze

- **Evangelische Kirchgemeinden:**
 - Investitionsausgaben bis CHF 25'000.- werden der Erfolgsrechnung belastet.
 - Beträge ab CHF 100'000.- sind zwingend der Investitionsrechnung zuzuweisen.
 - Für Beträge zwischen CHF 25'000.- und 100'000.- ist der Ertrag von einem Steuerprozent der Kirchgemeinde massgebend.
 - Massgebende Aktivierungsgrenze muss publiziert werden (Jahresbotschaft)

- **Katholische Kirchgemeinden:**
 - Zwischen CH 25'000 und CHF 100'000 frei wählbar
 - nach dem Prinzip der Stetigkeit
 - die Festlegung erfordert einen Behördenbeschluss
 - Festgelegte Aktivierungsgrenze muss publiziert werden (Jahresbotschaft)
 - Es gelten die Aktivierungsgrenzen des Kantons bei Nicht-Publizierung

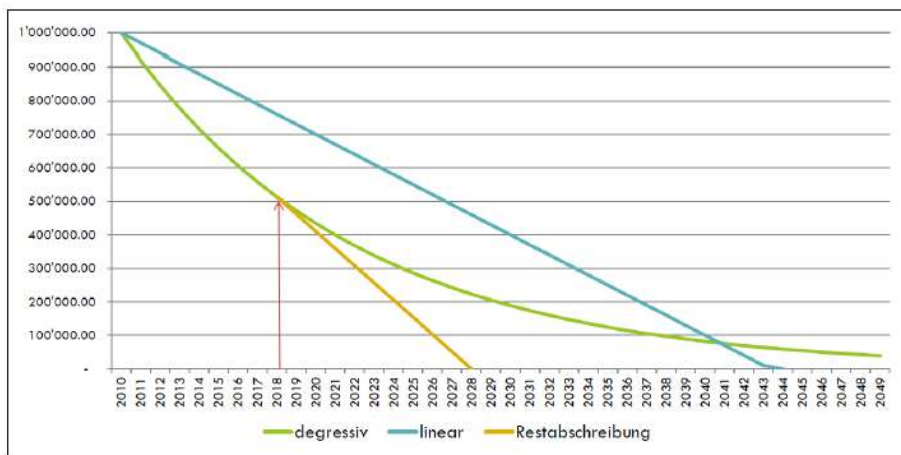
Lineare Abschreibungen HRM2

	Kirche	IR Fenster 18	IR Kirchturm 19
Bestehender Buchwert 01.01.2017 beim Übergang zu HRM2	48'000		
Abschreibung HRM2 2017 über 10 Jahre (10%)	4'800		
Buchwerte 31.12.17/01.01.18	43'200		
Nettoinvestitionswert Fenster		45'000	
Abschreibung HRM2 2018 über 10 Jahre (10%)	4'800		
Abschreibung Fenster HRM2 - Nutzungsdauer Evang. 25 Jahre (4%)		1'800	
Buchwerte 31.12.18/01.01.19	38'400	43'200	
Nettoinvestitionswert Kirchturm			85'000
Abschreibung HRM2 2019 über 10 Jahre (10%)	4'800		
Abschreibung Fenster HRM2 - Nutzungsdauer Evang. 25 Jahre (4%)		1'800	
Abschreibung Kirchturm HRM2 - Nutzungsdauer Evang. 25 Jahre (4%)			3'400
Buchwerte 31.12.19/01.01.20	33'600	41'400	81'600
Abschreibung HRM2 2017 über 10 Jahre (10%)	4'800		
Abschreibung Fenster HRM2 - Nutzungsdauer Evang. 25 Jahre (4%)		1'800	
Abschreibung Kirchturm HRM2 - Nutzungsdauer Evang. 25 Jahre (4%)			3'400
Buchwerte 31.12.20/01.01.21	28'800	39'600	78'200

- Ordentliche Abschreibungen sind immer gleich hoch
- Aktivierte Investitionen werden separat nach Nutzungsdauer abgeschrieben
- *Anlagenbuchhaltung ist von Vorteil*

Degressive/Lineare Abschreibung

- Neu nach HRM2: **lineare Abschreibung**



Nutzungsdauer

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungs- satz	Bilanzkonten
Grundstücke aller Art, Gebäude, andere Hochbauten, Waldungen	Evang.: 25 Jahre	4%	1400 1404 1405
	Kath.: 33 Jahre	3%	
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, Fahrzeuge und übrige Sachgüter	8 Jahre	12.50%	1406 1409
Orgel (Revision)	20 Jahre	5%	1408
Informatik- und Kommunikations- systeme (Hard- und Software)	4 Jahre	25%	1420 1429

- **Abschreibungsbeginn:** Die Abschreibung beginnt ab Nutzungsbeginn bzw. Bauabschlussjahr. Der Abschreibungsbeginn einer Anlage gilt für das gesamte Jahr vom Nutzungsbeginn (wird eine Anlage im November fertiggestellt, wird diese für das komplette Jahr der Fertigstellung ab 01.01.XX abgeschrieben).

Übernahmebilanz

- Um was geht es:
 - Übernahme Bestandesrechnung HRM1 nach Bilanz HRM2
- Veränderungen:
 - Kontonummern
 - Wert-Veränderungen (Neubewertungen)
 - Neubilanzierungen (bisher nicht aufgeführtes)
 - Änderung der Finanzgruppenzugehörigkeit (z.B. Fonds)
- Buchführung
 - Konten, Werte und Veränderungen in der Übernahmebilanz aufzuzeigen
 - Veränderungen sind zu markieren und im Protokoll zu erläutern
- Offenlegung
 - Prüfung durch die Revisoren/Innen im Umstellungsjahr oder mit der ersten Rechnung
 - Die Prüfung der Übernahmebilanz muss im Revisionsbericht bestätigt werden.

Bewertung (FV) mit Neubewertungsreserve

- Sachanlagen FV (Bilanzsachgruppe 108):
 - **Bewertung bei Überführung zu HRM2:**
 - aktuellen Verkehrswert mit einer Schätzung ermitteln
 - Differenz zum bisherigen Buchwert in die Neubewertungsreserve (296) im EK einlegen
 - Veränderung direkt mittels Übernahme- Eröffnungsbilanz übernehmen
 - **Folgebewertungen**
 - Periodisch nach ca. 10 Jahren
 - Veränderungen der Werte über die Erfolgsrechnung vornehmen
 - Teilweise oder ganz erfolgsneutral durch Auflösung der entsprechenden Neubewertungsreserve (2960.0x)
 - Zwingende Auflösung der Neubewertungsreserven

Bewertung (FV) ohne Neubewertungsreserve

- Sachanlagen FV (108x):
- **Bewertung innert 5 Jahren nach Übergang zu HRM2:**
 - Aktuelle Verkehrswertschätzung
 - Veränderungen der Werte erfolgswirksam (ausserordentlich) in der Erfolgsrechnung vornehmen
 - **Keine** Neubewertungsreserve (2960.0x) bilden
- Folgebewertungen
 - Periodisch nach ca. 10 Jahre

Bewertung (VV)/Abschreibung bestehender Buchwerte

- **Verwaltungsvermögen (Bilanzgruppe 140)**
 - **Bewertung bei Überführung in HRM2:**
 - Keine Auf-, Ab- oder Neubewertung
 - **Abschreibung bestehender Buchwerte:**
 - Ordentliche Abschreibung der bestehenden Buchwerte über 10 Jahre
 - Abweichende und angewendete Abschreibungsmethoden in den Anmerkungen im Anhang offenlegen

Kreditrecht

▪ Kreditbegriff:

Kredit = Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

▪ Kreditformen:

- Budgetkredit → Nachtragskredit
- Objektkredit → Zusatzkredit

▪ Wichtig:

- Empfehlungen der jeweiligen Landeskirchen
- Das korrekte Vorgehen (Beschluss – Genehmigung)

Kreditrecht - Übersicht

Voraussetzung	Merkm.: geplant	Voraussetzung	Merkm.: ungeplant	Gültigkeit	Buchführung
Antrag: Exekutive Beschluss: Legislative	Budgetkredit	Antrag: Exekutive Beschluss: Legislative	Nachtragskredit (Kreditlimite X)	pro Kalenderjahr	Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung jährlich und kumuliert Anhang: Kreditpiegel jährlich und kumuliert
Antrag: Exekutive Beschluss: Legislative	Objektkredit (Verpflichtungskredit)	Antrag: Exekutive Beschluss: Legislative	Zusatzkredit (Kreditlimite X)	über Kalenderjahr hinaus bis zur Objektbeendigung	Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung jährlich und kumuliert Anhang: Kreditpiegel jährlich und kumuliert

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

- Prüft anhand des Revisionsprotokolls die Jahresrechnung
- Revisionsprotokoll ist von den anwesenden Mitgliedern der RPK zu unterzeichnen
- Ist evangelisch und katholisch identisch
- Ist der Original-Jahresrechnung beizulegen

Revisionsprotokoll: Ziel & Zweck

■ Ziel & Zweck:

- Zur Revisionsvorbereitung
- Als Leitfaden für die eigentliche Revision
- Doppelspurigkeiten vermeiden
- Austausch zwischen Pflegerin/Pfleger, Gemeinderevision und dem jeweiligen Quästorat
- Umsetzung der Revisiionsergebnisse



Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

- 1) Einsichtnahme in das Revisionsprotokoll des Kirchenrates zur Revision der Vorjahresrechnung. Prüfen, ob die darin gemachten Feststellungen und Vorschläge umgesetzt wurden.
- 2) Sie sind im Besitz der aktuellen Verordnung der Landeskirche über die Verwaltung und die Führung des Rechnungswesens sowie des aktuellsten Handbuchs der Landeskirchen Thurgau zur Rechnungslegung in Anlehnung an HRM2.

- Pfleger/Pflegerin erhält nach der Revision durch das Quästorat ein Revisionsprotokoll des Kirchenrates
- Die aktuellen Unterlagen zur Rechnungsführung stehen auf der jeweiligen Website der Landeskirche zur Verfügung

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

- 3) Vergleich der Saldi der Schlussbilanz des Vorjahres mit den Anfangssaldi auf den Bilanzkonti des laufenden Jahres
- 4) Vergleich der Saldi der Schlussbilanz des laufenden Jahres mit dem Kassabuch, den Bankauszügen, Depotauszügen, offenen Debitoren, offenen Kreditoren, der Steuerabrechnung der politischen Gemeinde, sowie sonstigen Belegen und Zusammenstellungen

- Ausführliche Bilanz mit allen Unterkonti und Bewegungen

Zeilennr.	Beschreibung	Anfangsbestand 01.01.17	Soll	Haben	Endbestand 31.12.17
1	AKTIVEN	620'003.81	599'696.39	-544'312.88	675'387.32
10	<i>Finanzvermögen</i>	446'002.81	599'696.39	-526'912.88	518'786.32
100	<i>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</i>	204'666.11	386'391.39	-297'177.28	293'880.22
1000	<i>Kasse</i>	789.00	725.00	-1'210.50	303.50
1000.01	<i>Bargeld-Kasse</i>	789.00	725.00	-1'210.50	303.50
1001	<i>Post</i>	203'346.51	384'606.35	-294'962.80	292'990.06
1001.01	<i>PostFinance 85-5603-4</i>	57'658.51	284'606.35	-294'962.80	27'302.06
1001.02	<i>PostFinance E-Sparkonto</i>	145'688.00	120'000.00	0.00	265'688.00
1002	<i>Bank</i>	530.60	1'060.04	-1'003.98	586.66
1002.01	<i>TKB Kontokorrent</i>	530.60	1'060.04	-1'003.98	586.66

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

5) Vergleich der Saldi aller Buchhaltungskonti mit jenen in der Bilanz, in der Erfolgsrechnung, in der Investitionsrechnung und in der Jahresrechnung für die Kirchgemeindeversammlung

6) Kontrolle, ob die Schlussbilanz von der Pflegerin bzw. vom Pfleger unterzeichnet ist

- Ausführliche Erfolgsrechnung mit Kostenarten auf 4 Stellen mit den Saldi der Kontenblätter des Buchhaltungsprogramms prüfen
- Sind die Funktionen- oder Gruppensaldi der Jahresrechnung für Jahresbotschaft (evtl. gekürzte Form) identisch?

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2018	Rechnung 2017	Budget 2017
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	17'500.00	15'324.55	12'730.00
11	Legislative und Exekutive	9'000.00	6'617.40	8'330.00
111	Kirchgemeinde	1'700.00	544.80	1'050.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	350.00	150.00	150.00
3099	Übriger Personalaufwand	50.00	0.00	50.00
3102	Drucksachen, Publikationen	750.00	222.80	500.00
3105	Lebensmittel	50.00	0.00	50.00
3130	Dienstleistungen Dritter	500.00	172.00	300.00
112	Kirchenvorsteherchaft	7'300.00	6'072.60	7'280.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	2'750.00	1'850.00	5'500.00

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

7) Kontrolle, ob die Finanzkompetenzen eingehalten worden sind in Bezug auf die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Fondsreglemente

8) Kontrolle, ob die rechtlichen Bestimmungen betreffend Aktivierungen eingehalten worden sind

- Existiert eine eigene Kirchgemeindeverordnung, welche die Finanzkompetenzen regelt?
- Liegen zu den bilanzierten Fonds Reglemente vor?
 - Erfüllen diese die Anforderungen und wurden die Fonds entsprechend geführt?
- Wurden die Bestimmung betreffend Aktivierungen korrekt angewendet?
 - Aktivierungsgrenze
 - Publikation
 - Kreditantrag
 - Abschluss Investitionsrechnung
 - Kreditspiegel

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

9) Kontrolle, ob die rechtlichen Bestimmungen betreffend Abschreibungen eingehalten worden sind

10) Überprüfung der Bewertung der Aktiven und Passiven

- Angewendeter, ordentlicher Abschreibungssatz gem. Nutzungsdauer?
 - Zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen?
 - Budgetiert?
 - Im Anlagenspiegel sind allen Bewegungen/Veränderungen der Sachanlagen FV/VV ersichtlich
- Wurden die Bewertungsätze der Bilanz korrekt angewendet?

Beispiel Anlagenspiegel FV

Anlagenspiegel FV per 31.12.17 - Musterkirchgemeinde

31.12.2017

Nr.	Beschreibung	Anschaffungswert	Anschaffungsjahr	Fläche	Buchwert per 31.12.17	Zugang(+)/ Abgang(-)	Verkehrswert-anpassungen (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert per 31.12.18	Gebäudeversicherungswert
Grundstücke FV (1084)										
A00001	Bauland	100'000	1'995	160m2	300'000	0	100'000	0	400'000	
A00002	Wald	200'000	1'990	500m2	200'000	0	0	0	200'000	
	Summe: Grundstücke FV (1080)	300'000			500'000	0	100'000	0	600'000	
Gebäude FV (1084)										
A00003	Haus fremdvermietet	0	2'005	90m2	0	0	0	350'000	350'000	380'000
A00004	Ehem. Mesmerhaus FV	500'000	2'017	50m2	500'000	0	0	0	500'000	450'000
	Summe: Gebäude FV (1084)	500'000			500'000	0	0	350'000	850'000	830'000
	Gesamt	800'000			1'000'000	0	100'000	350'000	1'450'000	830'000

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

- 11) Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem Budget und beurteilen der wesentlichen Abweichungen

➤ Tipp: Gestufter Erfolgsausweis

Hilfsmittel: Gestufter Erfolgsausweis

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2018	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand	227'985.00	191'709.75	211'750.00	0.00
30	Personalaufwand	78'635.00	67'536.00	82'400.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'200.00	49'422.90	53'750.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'000.00	17'400.00	17'450.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	700.00	615.00	1'200.00	0.00
36	Transferaufwand	64'450.00	56'735.85	58'950.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	-211'280.00	-221'578.75	-196'570.00	0.00
40	Fiskalertrag	-133'300.00	-139'338.65	-120'900.00	0.00
42	Entgelte	-300.00	-610.00	-600.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'150.00	-1'102.60	-2'940.00	0.00
46	Transferertrag	-72'530.00	-60'527.50	-72'430.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'705.00	-29'869.00	15'180.00	0.00
34	Finanzaufwand	1'090.00	572.18	570.00	0.00
44	Finanzertrag	-27'524.00	-27'122.94	-27'619.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-26'434.00	-26'550.76	-27'049.00	0.00
	OPERATIVES ERGEBNIS	-9'729.00	-56'419.76	-11'869.00	0.00
36	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'500.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	-1'500.00	0.00
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen Aufwand	3'500.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen Ertrag	-3'500.00	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus internen Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-9'729.00	-56'419.76	-11'869.00	0.00

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

12) Vergleich der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit den Zahlen des Vorjahres und beurteilen der wesentlichen Abweichungen

- Ausserordentliche Veränderungen in den Bestandeswerten in der Bilanz?
- Abschreibungssätze?
- Korrekte Führung des Eigenkapitals (Legate, Fonds und Spezialfinanzierungen?)

Hilfsmittel: Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis 2017 - Muster Kirchgemeinde XXX				
Kontenschema EK-AUSF. / NACHWEIS				
Zeile/nr. Beschreibung	Anfangsbestand 01.01.17	Einlage	Entnahme	Endbestand 31.12.17
290 Verpfl. (+) bzw. Vorsch. (-) gegenüb.	49'068.91	0.00	796.60	48'273.31
2900 Spezialfinanzierungen im EK	49'068.91	0.00	796.60	48'273.31
2900.01 Wald	49'068.91	0.00	796.60	48'273.31
291 Fonds	17'287.95	615.00	0.00	17'902.95
2910 Fonds im Eigenkapital	17'287.95	615.00	0.00	17'902.95
2910.01 Fürsorgefonds	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00
2910.02 Spenden für Kirchenrenovierung	10'404.95	400.00	0.00	10'804.95
2910.03 Spenden für Kapelle	1'883.00	215.00	0.00	2'098.00
293 Vorfinanzierungen	5'000.00	7'000.00	0.00	12'000.00
2930 Vorfinanzierungen	5'000.00	7'000.00	0.00	12'000.00
2930.01 Kirchturm 2016 - 2021	5'000.00	1'000.00	0.00	6'000.00
2930.02 Kirchenfassade 2017 - 2023	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
296 Neubewertungsreserve	195'187.00	0.00	0.00	195'187.00
2960.01 Wald 2017	195'186.00	0.00	0.00	195'186.00
2960.02 Friedhofgebäude 2017	1.00	0.00	0.00	1.00
298 Übriges Eigenkapital	159'939.74	36'584.51	6'000.00	190'524.25
2980 Übriges Eigenkapital	159'939.74	36'584.51	6'000.00	190'524.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'584.51	277'230.39	283'896.14	-5'080.24
2990 Jahresergebnis	-35'000.00	277'230.39	247'310.63	-5'080.24
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	36'584.51	0.00	36'584.51	0.00
TOTAL EIGENKAPITAL	428'069.11	321'429.90	290'691.74	468'807.27

Erläuterungen:

- **2900.01 Wald:** Entnahme von Fr. 796.60 für Aufwandüberschuss durch Unterhaltsarbeiten
- **2910.02 Spenden für Kirche:** Einlage von Fr. 400.00 durch Spenden für Kirche
- **2910.03 Spenden für Kapelle:** Einlage von Fr. 215.00 durch Spenden für Kapelle
- **2930.01 Kirchturm 2016 - 2021:** Entnahme von Fr. 1'000.00 aus Vorfinanzierung für Architekt für die Planung der Kirchturmennovation gemäss genehmigten Budget 2017. Voraussichtlicher Start der Renovationsarbeiten 2020.
- **2930.02 Kirchenfassade 2017 - 2023:** Gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 30.03.2017: Bildung Vorfinanzierung Kirchenfassade von Fr. 6'000.00 durch Entnahme aus übrigen Eigenkapital 2980. Voraussichtlicher Termin der Renovationsarbeiten 2022.
- **2980 Übriges Eigenkapital:** Einlage Jahresergebnis 2016 von Fr. 36'584.51 und Entnahme in Vorfinanzierung Kirchenfassade gemäss Kirchgemeinde-Beschluss vom 30.03.2017.

Revisionsprotokoll: Punkte - Hilfsmittel

13) Sind die AHV-pflichtigen Löhne bei der Ausgleichskasse, der oblig. Unfallversicherung und allenfalls bei der Krankentaggeldversicherung korrekt abgerechnet worden

14) Sind die Mindestanforderungen zur Ausweisung und zum Druck der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) gemäss Handbuch erfüllt?

- Einsicht Jahreslohnkonto der Mitarbeiter
- Bestätigungen der Lohnmeldungen

Quästorate / Revisorate

- Prüft die Einhaltung der Landeskirchlichen Bestimmungen:
 - Erwerb- und Veräusserung von unbeweglichem Vermögen
 - Kreditbeschlüsse für Bauvorhaben und ausserordentliche Aufwendungen
 - Beiträge für nicht rein kirchliche Zwecke (Katholisch)
 - Kirchliche Stiftungen/Fonds etc.
 - Grundsätze der Rechnungs- und Kassaführung
 - Prüfung und Veranlagung der Zentralsteuerabrechnung
 - Stichprobenweise Kontrollen über die Verbuchung von einzelnen Belegen
 - Hält die gemachten Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen im Revisionsbericht und RPK Protokoll fest.

Quästorate / Revisorate

➤ **Hinweis:**

Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Quästorat der Landeskirche ersetzt in keinem Fall die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde. Nur diese ist für die korrekte und detaillierte Prüfung verantwortlich, sie kann aber das Quästorat der Landeskirche bei Bedarf beiziehen.